

- 1 **Bemühungen zum Stressabbau vor schriftlichen Prüfungen**
- 2 **Mit Bezug auf die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des Fachunterrichts sind Beratung und Maßnahmen der Individualisierung anzubieten.**
- 3 **Der Mündlichkeit den Vorzug geben:**
Da sich das Lesen von Aufgabenstellungen für Betroffene nachteilig auf die konkrete inhaltliche Leistung auswirken könnte, wird angeregt, in allen Fächern eine mündliche Prüfung anstelle eines Tests anzubieten.
Alternativ könnte die Aufgabenstellung nach Maßgabe der Möglichkeiten bei Tests und dgl. laut und gut akzentuiert vorgelesen und ein Zeitzuschlag gewährt werden.
- 4 **Gestaltungskriterien für schriftliche Aufgabenstellungen:**
 - große Schriftgröße
 - Übersichtlichkeit
 - gute Gliederung (Absätze, Leerzeilen, Aufzählungszeichen etc.)
- 5 **Schularbeiten und Tests:**
 - längere Bearbeitungszeit
 - längere Zeit zum Korrekturlesen.
 - Schreiben auf dem PC/Laptop inkl. Nutzung digitaler Korrekturhilfen, Wörterbücher und dgl. ab der 1. Klasse
 - Rechtschreibung: Schwäche insgesamt bei der Benotung berücksichtigen, Fehlerkategorien bewerten (nicht Einzelfehler)
 - Grammatikfehler von Rechtschreibfehlern bei Bewertung unterscheiden
- 6 **gegenstandsbezogene Richtlinien:**
Ad Englisch:
 - Stärkere Gewichtung der mündlichen Kompetenzen
 - Fokus auf unterschiedliche Kompetenzen bei unterschiedlichen Schularbeiten/Tests
 - Bei LC: vor Beginn zusätzliche Lesezeit für Aufgabenstellung
 - Bei RC und Essay: längere Bearbeitungszeit
 - Bei Textproduktion: Berücksichtigung unterschiedlicher Komponenten, nicht nur der Sprachrichtigkeit
 - Rechtschreibung bleibt unberücksichtigt, außer es entstehen dadurch Vokabel - bzw. Verständnisfehler (z.B. „then“ und „than“ bedeuten Unterschiedliches)
 - Sprach- und Grammatikfehler von Rechtschreibfehlern bei Bewertung unterscheiden
Ad Mathematik:
 - Textaufgaben vereinfachen (siehe Gestaltungskriterien)
 - längere „Lesezeit“ einräumen
Ad Deutsch:
 - Richtlinien für längere Arbeitszeit bei Schularbeiten:
 - Schularbeiten von 50 Min: ca 15 Minuten längere Bearbeitungszeit
 - Schularbeiten von 100 Minuten: ca 30 Min. längere Bearbeitungszeit
 - Möglichkeit zu mündlichen Leistungsfeststellungen bieten
 - Stärkere Gewichtung der mündlichen Mitarbeit bei der Gesamtnotengebung

3

Lese-
Rechtschreib-
schwierig-
keiten

3A
= = =



Richtlinien zur Berücksichtigung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten/-störungen (LRS)

Das Rundschreiben 24/2021 des BMBWF zu LRS empfiehlt nach Maßgabe der schulischen Möglichkeiten für Schüler:innen mit spezifischen Lernschwierigkeiten die Berücksichtigung bestimmter Kriterien

- bei der Leistungsfeststellung und -beurteilung bzw.
- bei der Förderung im Unterricht.

Unerlässliche Voraussetzungen für eine mögliche Berücksichtigung sind:

- Das Vorliegen eines rechtsgültigen klinisch-psychologischen Attestes/Gutachtens mit der Kennzeichnung ICD 10

„Für eine offizielle Diagnose, die für einen Nachteilsausgleich in der Schule benötigt wird, ist eine umfassende medizinische oder psychologische Untersuchung notwendig. Dies setzt eine mehrjährige Ausbildung in der Anwendung klinisch-psychologischer Methoden voraus. Daher ist das diesem Berufsstand vorbehalten.“ (vgl. BMB)

- Ein kontinuierliches Training im erforderlichen Ausmaß zur Minimierung der attestierten LRS.
- Dokumentation und Evaluierung der gesetzten schulischen Maßnahmen durch die zuständigen Lehrer:innen.

Das Rundschreiben 24/2021 merkt weiters an:

- *„Im Unterricht von Schüler:innen mit schwerwiegenden Lese-Rechtschreibschwierigkeiten kann auf die - durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien - geänderten Anwendungen und Kontrollmöglichkeiten bei der Schreibrichtigkeit Bedacht genommen werden. Sämtliche gängigen Programme zur Textverarbeitung enthalten Rechtschreibprüfungen, durch die die Leistungserbringung erleichtert wird.“*
- *„Es besteht kein rechtlicher Einwand, dass Schüler/innen bei der **Leistungserbringung** - insbesondere auf höheren Schulstufen - bei schriftlichen Arbeiten zeitgemäße Hilfsmittel zur Überprüfung der Schreibrichtigkeit zur Verfügung gestellt werden.“*

Hinweis:

Die Erreichung der Bildungsziele und Abschlusskompetenzen des jeweiligen Gegenstands der jeweiligen Schulstufe ist Voraussetzung für eine positive (Jahres-)Note.
Das Vorliegen eines Attestes führt nicht automatisch zu einer positiven Abschlussnote.

Das BMB führt dazu aus, dass *„eine Diagnose nicht automatisch einen Notenschutz ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler mit einer Lese-Rechtschreibstörung sind unter Bedachtnahme auf den wegen der Beeinträchtigung erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges zu beurteilen. Die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes sollte dabei grundsätzlich erreicht werden. Das bedeutet z. B., wenn überwiegende oder auch alle Teilbereiche der Lernziele mit Nicht Genügend beurteilt worden sind, kann die Gesamtleistung in der Schulnachricht oder im Zeugnis trotz klinischer Diagnose negativ beurteilt werden.“*

